



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2012 Nr. 34](#)
Veröffentlichungsdatum: 30.11.2012
Seite: 614

Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung VwVG

2010

Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung VwVG

Vom 30. November 2012

Auf Grund des § 77 Absatz 2 Satz 1 und 3 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2003 (GV. NRW. S. 156, ber. 2005 S. 818), geändert durch Gesetz vom 13. November 2012 ([GV. NRW. S. 508](#)), wird durch das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium verordnet:

Artikel 1

Die Ausführungsverordnung VwVG vom 8. Dezember 2009 ([GV. NRW. S. 787](#)) wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

In Nummer 7 werden die Wörter „eidesstattlichen Versicherung“ durch das Wort „Vermögensauskunft“ ersetzt.

2. In der Tabelle zu § 15 Absatz 1 wird Nummer 12 in der Spalte 2 wie folgt gefasst:

„Beseitigung eines unerlaubt angebrachten oder nach Ablauf einer befristeten Genehmigung nicht entfernten Plakats oder Entfernung von Farbaufträgen an einem öffentlichen Gebäude“
und in der Spalte 3 die Zahl „25“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

3. § 16 wird wie folgt geändert:

GV. NRW. 2012 S. 614